

Hausordnung

Die Grundsätze für unser Miteinander in der Schule:

***Wir achten einander.
Wir sind aufgeschlossen.
Wir helfen und unterstützen uns.
Wir sind mitfühlend und verständnisvoll.***

Hausordnung gilt für alle Personen, die in der Schule arbeiten und lernen oder die Schule betreten.

1 Schulbesuchszeit

Die Schulbesuchszeiten sind einzuhalten. Auf Pünktlichkeit ist zu achten. Während der gesamten Schulzeit ist es den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt, das Schulgebäude ohne Genehmigung zu verlassen.

Die Schule ist in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet.

Frühaufsicht	07.30 – 08.00 Uhr	
1. Std.	08.00 – 08.45 Uhr	Das Frühstück findet im Rahmen der 1. Std. und der nachfolgenden Pause statt. Einzelheiten legt das Pädagoginnen Team der Klasse fest.
	Pause	
2./3. Std.	09.00 – 10.30 Uhr	
	Hofpause	
4./5. Std.	11.00 – 12.30 Uhr	
	Mittagspause	
6./7. Std.	13.30 – 15.00 Uhr	
Spätaufsicht	15.00 – 15.30 Uhr	

Eine Krankmeldung bzw. Entschuldigung des Kindes erfolgt telefonisch **(0341/30 82 46 9-11)** oder per Mail **(mahlmann@thonberg-schule.de)** bis spätestens 8.00 Uhr. Ab dem ersten Fehltag muss eine schriftliche Entschuldigung seitens der Eltern/der Sorgeberechtigten vorliegen.

2 Schulgebäude und -gelände

Zu unserer Schule gehören

- Erdgeschoss: Klassen- und Gruppenräume, Fachraum Kunst, Therapie- und Förderraum, Lehrküche und Essenraum
- 1. Etage (rechte Seite): Sekretariat, Leiterin- und Sozialarbeiter*innenzimmer, Pädagog*innenzimmer, Lehrküche, Arzt- und Förderzimmer sowie Snoezelen- und Therapieraum,
- Keller: Fachräume (Werken, Ton, Hauswirtschaft) und Cafeteria/Mensa
- 3. Etage: Trainingswohnung und Sportraum/Aula.

Zum Schulgelände gehören

- die Terrasse und
- der Grünstreifen.

Der Haupteingang befindet sich an der ersten Brücke im Kreuzungsbereich.

Bitte beachten Sie, dass das Schulgebäude und -gelände nicht verschließbar ist.

Die Pädagoginnen und Pädagogen übernehmen die Schülerinnen und Schüler aus den Fahrdiensten an der Eingangstür. Hier beginnt ihre Aufsichtspflicht.

Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen, übergeben diese morgens der pädagogischen Fachkraft an der Eingangstür. Besucher melden sich im Sekretariat an.

Schüler und Schülerinnen nutzen den Fahrstuhl nicht ohne Anweisungen der Pädagogen und Pädagoginnen.

3 Pausenregelung

Die Frühstückspause findet im Klassenverband statt.

Zur Hofpause gehen alle Klassen auf die Terrasse und den Grünstreifen. Wetterabhängig kann von den Aufsichtsführenden anders entschieden werden.

Auf dem Hof gelten die Regeln des Zusammenlebens, siehe Hofordnung.

4 Anweisungen

Den Anweisungen des pädagogischen und fachlichen Personals ist Folge zu leisten. Für das Verhalten im Brand- oder Katastrophenfall gilt die Brandschutzordnung.

5 Umgang miteinander

Rücksicht auf andere Menschen und deren Grenzen ist grundlegend zu wahren. Menschen im Rollstuhl und geh- und sehbehinderten Jugendliche haben „Vorfahrt“. Streitigkeiten werden in Ruhe und ohne Gewalt gelöst. Tätliche Auseinandersetzungen und Beschimpfungen sind untersagt. Jegliche Diskriminierung ist untersagt! Delikte können bei der Polizei angezeigt werden.

6 Unfallvermeidung

Durch angemessenes Verhalten sind Unfälle zu vermeiden. Im Schulhaus wird nicht gerannt. In Fachräumen sind auf die besonderen Belehrungen und Regeln des Personals zu achten.

Unfälle während des Unterrichts, in den Pausen und auf dem Schulweg sind sofort den Pädagoginnen und Pädagogen der Klasse oder im Sekretariat zu melden.

Eine Unfallmeldung an die Unfallkasse Sachsen erfolgt gegebenenfalls.

7 Arbeitsmittel und Arbeitsplatz

Arbeits- und Lernmaterialien sind täglich vollständig mitzubringen. In der Schule ist Ordnung einzuhalten. Das gilt für den eigenen Arbeitsplatz, im Klassenzimmer, auf den Toiletten, auf den Fluren und im Schulgelände.

8 Angemessene Kleidung

Beim Besuch der Schule ist auf angemessene und saubere Kleidung zu achten. Tragen von Kleidung mit einem Bezug zur extremistischen, verfassungsfeindlichen Szene ist verboten.

Kopfbedeckungen, die nicht aus religiösen Gründen getragen werden (Basecaps und Kapuzen), dürfen im Unterricht nicht aufgesetzt werden. Das Tragen von Wechselschuhen ist freiwillig.

Jeder Schüler/Schülerin verfügt über Arbeitskleidung inklusive festem Schuhwerk zur Nutzung je nach Notwendigkeit. Diese wird gekennzeichnet und in der Schule gelagert.

Sachgegenstände/ Fundsachen/ Handy

Jegliche Sachgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Wer mutwillig Schaden verursacht, muss Verantwortung dafür übernehmen.

Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen ihr Fahrrad in der Umgebung der Schule ab.

Es wird für Wertgegenstände aller Art, inklusive Fahrräder, E-Roller usw. keine Haftung übernommen. Sie sind generell nicht versichert.

Im gesamten Schulgelände und im Schulhaus ist während des Schultages/ Unterricht den Schülerinnen und Schülern die private Nutzung von Handys und ähnlichen elektronischen Geräten verboten. Die Handys befinden sich aus- und/oder stummgeschaltet in der Schultasche. Ausnahmen von dieser Regel sind im Vorfeld mit dem pädagogischen Personal abzusprechen. Handybenutzung in der Mittagspause nach dem Essen ist gestattet. Es dürfen keine Bilder/ Videos gemacht werden!

Fundsachen sind sofort bei Pädagoginnen und Pädagogen abzugeben.

9 Umgang mit Drogen und Waffen

Der Besitz, Konsum und die Weitergabe von Alkohol und anderen Drogen inklusive Cannabis ist strikt untersagt. Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem -gelände ist verboten (Nichtraucherschutzgesetz). Feuerzeuge sind nicht erlaubt.

Das Mitbringen von Hieb- und Stichwaffen, waffenähnlichen Gegenständen, Reizgas und ähnliche Sprays ist verboten.

Aktualisierung gemäß neuem Cannabis-Gesetz (2024):

- a. Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.
- b. Für Minderjährige bleibt Cannabis generell verboten, d. h. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sind Erwerb, Besitz, Anbau und Konsum von Cannabis weiterhin nicht erlaubt.
- c. Cannabis an Minderjährige weiterzugeben, bleibt eine Straftat.
- d. Der Konsum von Cannabis in der Schule und in Sichtweite von Schulen ist verboten.

Wer die Regeln der Hausordnung nicht einhält, muss mit Konsequenzen rechnen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 32 (2), § 39 sowie § 61 SchulG).

Die Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz beschlossen und tritt ab dem 24.09.2024 in Kraft.

Anhang zur Hausordnung

**Hausordnung verkürzt in leichter Sprache/ Bildhinweise
Hofordnung**